



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Einweisungslehrgang EPP / EPP Polymer / EPP Production

- Disziplinen:** EPP / EPP / Production / EPP Polymer
- Austragungsort:** Schießanlage Urbach, Birken 3, 73660 Urbach
Achtung (*Navis kennt Birken nicht*) Googledaten verwenden
Breitengrad : 48.801203 | **Längengrad** : 9.570334
- Organisation:** Landesreferent: EPP Kurzwaffe Ralph Barfknecht
- Termin:** **Samstag, den 18. April 2020 09.00 Uhr – 18.00 Uhr**
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)
- Meldeschluss:** Freitag 27.03.2020 24:00 Uhr
- Meldung an:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Sollten Fragen im Vorfeld bestehen, bitte diese per E-mail an: ref.epp@bdmp-bw.info
- Startgeld:** **Lehrgang 40€**
- Empfänger: Ralph Barfknecht
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: EWL EPP KW 012020, Name, BDMP Nr.
Bank: Volksbank Stuttgart
- Schützen von denen nach 5 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Mitzubringen:** BDMP e.V. – Mitgliederausweis
Schreibzeug
Gehörschutz
Brille (Schießbrille analog Spo. A.2.2.16)
2 Magazine bzw. 1 Speedloader
Holster
Pistole oder Revolver
(Die Vorschriften für die zugelassenen Waffen und Holster werden im Kurs nicht angewendet)
Munition für 2 Durchgänge (min 100 Schuss)
Alle 50 Patronen müssen in **einer** Tasche mitgeführt werden
Hosentasche, Bauchbeutel oder Gürteltasche sind erlaubt
- Teilnehmeranzahl:** min. 10 – max.12
- Wettkampf-Nr.:** 70-026-2020
-

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregele gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablet etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Abweichungen von der Sportordnung BDMP EPP KW:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des Lehrgangsbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein nichteinhalten des Fotografierverbot etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss des Lehrganges führen.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Lehrgang ausgeschlossen. Die Teilnehmergebühr verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden** dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.